

STANDARD-SOFTWARE-LIZENZVERTRAG

Zwischen

Fantastic GmbH, Musterstr. 1, 00000 Musterdorf,

- nachfolgend **Fantastic** -

und

[_____]

- nachfolgend Käufer -

Vorbemerkung

Fantastic hat bestimmte Computerprogramme, einschließlich hierin enthaltener Datenbanken und der Darstellung der Softwareabläufe am Bildschirm, entwickelt (die „**Software**“). Der Käufer will eine bestimmte Anzahl Kopien dieser Software in maschinenlesbarer Form und der hierzu erstellten Anwenderdokumentation (die „**Dokumentation**“, und zusammen der „**Liefergegenstand**“) für die Nutzung im Umfang gemäß Anlage 1 erwerben. Diese Vereinbarung legt die Bedingungen und Umfang der Nutzung fest.

§ 1 Vertragsgegenstand, Nutzungsrecht

1. Fantastic räumt dem Käufer hiermit eine **nicht** (→ "Nicht" fehlt - das ist aber zwingend, sonst kann Fantastic nur eine einzige Lizenz erteilen).
exklusive, **für ein Jahr gültige** (→ nachdem der Vertrag an vielen Stellen deutlich macht, dass die Parteien einen Kaufvertrag wollen, ist eine Beschränkung der Nutzung auf ein Jahr nicht zutreffend - damit würde der Vertrag zu einem Mietvertrag.) Lizenz an **der Software** (→ richtig: am Liefergegenstand) zur Nutzung im Umfang gemäß Anlage 1 ein. Ohne ausdrückliche anderweitige Vereinbarung in Anlage 1 werden Nutzungsrechte nur für das Land eingeräumt, in dem der Käufer seinen Geschäftssitz hat. Der Käufer wird die Liefergegenstände nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und den als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fantastic (die „**Fantastic AGB**“) verwenden.
2. Mit Vertragsschluss übersendet Fantastic dem Käufer die gemäß Anlage 1 vereinbarte Anzahl von Kopien der Software und der Dokumentation in der **vom Verkäufer festgelegten** Version (→ richtig: "in der zum Lieferzeitpunkt geltenden" oder "in der bei Vertragsschluß vereinbarten").
3. **Dem Käufer ist es nicht gestattet, die Software und die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte Dritten zu übertragen.** (→ Diese Klausel widerspricht dem Grundgedanken des Kaufrechts - der Erwerber = Eigentümer der Softwarekopie kann mit der Kaufsache verfahren wie ein Eigentümer, insbesondere kann er sie auch an Dritte weitergeben.)
4. **In einem Individualvertrag wäre eine solche Klausel aber wohl wirksam, da es sich hier um Massengeschäft und AGB handelt, ist die Klausel nicht wirksam.**

§ 2 Kaufpreis, kostenpflichtige Zusatzleistungen

1. Der Kaufpreis für die Liefergegenstände ergibt sich aus Anlage 1.
2. Soweit der Käufer individuelle Anpassung, Konfiguration oder Installation der Software wünscht, leistet Fantastic diese zu den vereinbarten Stundensätzen gemäß Anlage 1.

§ 3 Übergabe des Source Code

Der Käufer erhält auf Wunsch eine Kopie des Source Code der jeweiligen Software-Version, die vom Käufer unter diesem Vertrag genutzt werden darf (→ **Rechtlich zulässig, aber wirtschaftlich für den Verkäufer nicht sinnvoll.**) Die Kosten der Übermittlung trägt der Käufer.

§ 4 Gewährleistung, Haftung

Gewährleistung und Haftung von Fantastic wird ausgeschlossen, da die Parteien einen gesonderten Vertrag über Wartung und Pflege abschließen. (→ **Im AGB-Vertrag kann Gewährleistung und Haftung nur in sehr eingeschränktem Umfang ausgeschlossen werden, vgl. zB § 309 Nr. 7, 8 BGB**). Der Käufer wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Fantastic keine Haftung für Datenverlust übernimmt, soweit dieser durch tägliche, alternierende Datensicherung vermieden werden konnte.

Musterdorf, den _____

[____], den _____

Fantastic GmbH

[_____]

Anlage 1 Leistungsschein

Anlage 2 Fantastic – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anlage 1 - LEISTUNGSSCHEIN

1. **Anzahl der Kopien:**

- a. Anzahl der Softwarekopien: [_____]
- b. Anzahl der Exemplare der Dokumentation: [_____]

2. **Einzel-/Mehrplatznutzung (Zutreffendes ankreuzen):**

- a. ☐ Einzelplatznutzung
- b. ☐ Mehrplatznutzung

3. **Kaufpreis:**

€ [_____] pro Softwarekopie, zusammen € [_____]

4. **Stundensätze für sonstige Leistungen:**

- a. Projektmanager: € [_____] / Stunde
- b. Senior-Software-Ingenieur: € [_____] / Stunde
- c. Software-Ingenieur: € [_____] / Stunde

~~Sämtliche Preise verstehen sich zuzügl. der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gültigen gesetzl. USt.~~

(→ der Vertrag muss klarstellen, ob die Preise netto sind, das heißt USt noch zusätzlich geschuldet ist. Ohne eine ausdrückliche Klausel "jeweils zuzügl. gesetzl. USt" gilt auch unter Kaufleuten ein Preis als Bruttopreis, dh er enthält schon die USt)

5. **Besondere Vereinbarungen:**

- [_____]